

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig
1060

Jahrgang 35 | Nummer 10
Dienstag, den 7. Oktober 2025

| **Nächster Redaktionsschluss:**
Freitag, der 17. Oktober 2025

| **Nächster Erscheinungstermin:**
Dienstag, der 4. November 2025

Ein erster Sprung in die Zukunft zum Tag des offenen Bades

Zörbig, 13. September 2025 – „Klick, Klick, Klick“ – schon ab 13:30 Uhr hörte man es am Eingang des Stadtbades Zörbig leise zählen: Mit Handzählern registrierten die engagierten Mitglieder der DLRG und des Sportvereins Zörbig – Abteilung Schwimmen die ersten neugierigen Besucherinnen und Besucher.

Jahr geplant, doch unvorhergesehene Baumängel machten dem Zeitplan einen Strich durch die Rechnung. Bürgermeister Matthias Egert hielt die Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklungen stets transparent auf dem Laufenden. Der Stadtrat hatte einst ein Budget von

bau und spannenden Vorher-Nachher-Vergleichen konnten die Besucherinnen und Besucher das modernisierte Bad aus nächster Nähe erleben.

Auch für das leibliche Wohl der Gäste wurde gesorgt. Der Imbissstand Fachtet versorgte die Gäste mit Spezialitäten



Knapp 900 Gäste strömten an diesem sonnigen Samstag auf das Gelände, denn alle wollten es endlich sehen – das neue, sanierte Stadtbad, das nach zweijähriger Wartezeit erstmals seine Tore öffnete, wenn auch (noch) ohne Badebetrieb. Denn seit 2023 war das beliebte Freibad wegen umfassender Sanierungsmaßnahmen geschlossen. Ursprünglich war die feierliche Wiedereröffnung für dieses

4,2 Millionen Euro netto für den Neubau beschlossen. Ca. 3,9 Millionen Euro netto wurden bisher verbaut. Eine Baustelle bleibt jedoch offen: Die Filteranlage muss noch erneuert werden, bevor das Bad den regulären Betrieb aufnehmen kann. Der Tag des offenen Bades sollte nun zumindest einen ersten Eindruck vermitteln – und das gelang eindrucksvoll: Mit geführten Rundgängen, einer anschaulichen Bildershow über den Um-

vom Grill. Eine besondere Überraschung hatte der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Andy Grabner, im Gepäck: Rund 250 Kugeln Eis verteilte er höchstpersönlich kostenfrei an die Kinder und manchmal auch an die ein wenig Kind gebliebenen – ein kühles Dankeschön, das sichtlich gut ankam. Die Stadt Zörbig bedankt sich herzlich für diese freundliche Geste.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Fortsetzung Titelseite

Seinen Segen gab unser langjähriger Bademeister Siegfried Kusch. Er „weihte“ das Becken sprichwörtlich ein. Im Anschluss daran folgte ein echtes Highlight, als zwei bekannte Gesichter den Sprungturm erklommen. Die Herren Helmut Dorn und Erich Mühlbauer ließen es sich nicht nehmen, das neue Becken

mit einem symbolischen Sprung feierlich einzuweihen und verbanden damit die Vergangenheit mit der Zukunft. Während Erich Mühlbauer sich 1966 den ersten Sprung vom Sprungblock mit einem Kasten Bier „erkaufte“, war Helmut Dorn langjähriger Rettungsschwimmer im Stadtbad und über 30 Jahre Stadtratsvorsitzender – ein

Moment, der wohl vielen in Erinnerung bleiben wird.

Die Stadt Zöbzig dankt allen Beteiligten, Helfern und Gästen für ihr Interesse und ihre Geduld. Die Eröffnung ist zu Pfingsten 2026 geplant – und die Vorfreude steigt.

gez. *Tatjana Anton*
Stab des Bürgermeisters



Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im Oktober geboren sind „Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!“



OT Cösitz

Herr Erhard Lewonig
Frau Barbara Göhlert

zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

OT Großzöberitz

Herr Volker Ulbrich

zum 70. Geburtstag

OT Löberitz

Herr Erwin Schleiss
Herr Hartmut Hiltmann
Herr Thomas Marreck

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

OT Möblitz

Herr Hans Messerschmidt

zum 80. Geburtstag

OT Priesdorf

Frau Renate Mann

zum 80. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Frau Herta Krüger
Frau Gabriele Moser

zum 90. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Frau Hildegard Habicht
Frau Christine Landskron
Herr Bodo Naumann

zum 85. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

OT Schortewitz

Herr Wolfgang Geier
Herr Klaus-Dieter Schmidt
Frau Helga Görke
Herr Reiner Engelhardt

zum 85. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

OT Schrenz

Frau Sigrid Lindner

zum 70. Geburtstag

OT Spören

Frau Marlies Kuckling
Frau Gerda Richter

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

OT Stumsdorf

Frau Christine Lärm
Frau Christa Heidel

zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

OT Wadendorf

Herr Bernd Bachmann

zum 70. Geburtstag

OT Werben

Frau Birgit Eizenhöfer

zum 75. Geburtstag

OT Zöbzig

Herr Horst Rohne
Frau Erika Stenske
Frau Hannelore Feitscher
Frau Vera Haring
Frau Elvira Mückenheim
Frau Erika Marx
Herr Detlef Stolzenburg
Frau Eva Seifert
Herr Gerd Ackermann
Frau Ursula Lorenz
Herr Matthias Winter

zum 90. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf
SB Pass- und Meldewesen

Verkaufsanzeige Grundstücksverkauf Zöbzig, OT Stumsdorf, Karl-Liebknecht-Straße 4

Die Stadt Zöbzig veräußert ein Grundstück im Ortsteil Stumsdorf der Stadt Zöbzig. Das Grundstück mit einer Gesamtgröße von ca. 547 m² ist mit einem

Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten bebaut. Es befindet sich an einer Gemeindestraße und ist verkehrstechnisch erschlossen.

Das Mindestgebot beträgt 30.000,- €.

Luftbild



Angebote sind bis zum **04.11.2025** mit der Aufschrift:

Angebot „Nicht öffnen“ FB2/03/2025
bei der Stadt Zöbzig, Fachbereich Finanzen, Markt 12, 06780 Zöbzig, einzureichen.

Anfragen bzw. weitere Informationen können über den Fachbereich Finanzen, Lange Straße 34, 06780 Zöbzig sowie telefonisch unter

Telefon: 034956/60129 (Frau Feindor) und 034956/60118 (Frau Janich) bzw. per email: liegenschaften@stadt-zoerbig.de

Das Exposé finden Sie auf der Homepage der Stadt Zöbzig unter www.stadt-zoerbig.de. Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Angebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Neugestaltung Kreisverkehrsplatz Landesstraße L143 Ortsdurchfahrt Zöbzig

Die Stadt Zöbzig als Vorhabenträger plant innerhalb der Stadt Zöbzig den Um- und Ausbau des Knotenpunktes L143 Zöbzig Löberitzer Straße - Am Wall, K2069 Bitterfelder Straße, Jeßnitzer Straße, Lange Straße, Viktor-Blüthgen-Straße als Kreisverkehrsplatz. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Zöbzig. Träger der Baulast für die Landesstraßen „Am Wall“ sowie der „Löberitzer Straße“ (L143) ist die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Träger der Baulast der Kreisstraße „Bitterfelder Straße“ (K2069) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Träger der Baulast für die Gemeindestraßen „Jeßnitzer Straße“, „Lange Straße“ und „Viktor-Blüthgen-Straße“ ist die Stadt Zöbzig. Im Rahmen der Baumaßnahme ist die Neugestaltung des Knotenpunktes einschließlich der Nebenanlagen (Zufahrten, Gehwege und Bordanlagen) sowie die ordnungsgemäße Entwässerung des Kreuzungsbereiches geplant. In diesem Zuge sind weitere Maßnahmen wie z. B. Umverlegearbeiten von Ver- und Entsorgungsleitungen (Trinkwasser, Gas, Elektro, Deutsche Telekom, Regenwasserkanalisation) vorgesehen.

Der Ausbau des Knotenpunktes erfolgt als 6-armiger Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 35,00 m und einem Innendurchmesser von 21,00 m, sodass die Breite des Kreisrings 7,00 m beträgt. Auf einer Fläche von rund 5.300 m² (Größe der Baufeldgrenze) erfolgt der grundhafte Straßenausbau einschließlich Nebenanlagen und Anpassungsbereichen in vollgebundener Bauweise. Die Fahrbahn des Kreisverkehrs inklusive der einmündenden Straßen werden bis zu den jeweiligen Ausbauenden mit einer Belastungsklasse Bk 10 mittels Gussasphalts ausgebaut. Die Befestigung der Fahrbahnoberflächen erfolgt in einem vollgebundenen Oberbau mit einer Asphaltdecke. Die Oberflächenbefestigung bestehend aus einer 12 cm starken Asphaltdecke (3,5 cm Asphaltdeckschicht sowie 8,5 cm Asphaltbinderschicht) ruht auf einer 26 cm starken 2-lagigen Asphalttragschicht. Anschließend folgt die 15 cm mächtige werksgemischte hydraulisch gebundene Tragschicht.

Die Befestigung der Oberflächen der Geh- und Radwege rund um den Knotenpunkt erfolgt in Betonsteinpflaster. An den einmündenden Straßen Löberitzer Straße, Viktor-Blüthgen-Straße, Am Wall, Bitterfelder Straße werden jeweils barrierefreie Überquerungsstellen errichtet.

Seitens der Stadt Zöbzig ist geplant den gesamten Knotenpunkt mittels 7 neuer Beleuchtungselemente auszustatten. Das vorhandene Beleuchtungselement, welches derzeit mittig des Knoten-

punktes steht, wird wieder aufgestellt. Die je Fahrstreifen vorhandenen Bushaltestellen in der Jeßnitzer Straße werden im Rahmen dieses Gesamtprojektes durch die Stadt Zöbzig barrierefrei sowie unter Anordnung von taktilen Leitelementen hergestellt. Innerhalb der Planungsbereiches wird zusätzlich am Ende der Langen Straße eine barrierefreie Bushaltestelle neu errichtet. Die Anordnung der Bushaltestellen erfolgt fahrbahnbegleitend einschließlich Markierung auf der Fahrbahn. Die Haltestellen werden geradlinig auf einer Länge von 18 m und mit einer Bordansicht von 18 cm der Sonderborde ausgeführt. Aufgrund der Lage der Bushaltestellen und der geringen Breite des Gehweges innerhalb der Jeßnitzer Straße werden keine Personenunterstände errichtet.

Die Sanierung des Kreisverkehrs erfolgt in zwei nacheinander herzustellenden Bauabschnitten mit Trennung an der Achse der Landesstraße L143. Innerhalb des 1. Bauabschnittes sind die Knotenpunktarme Am Wall L143 (ein Fahrstreifen), Bitterfelder und Jeßnitzer Straße sowie Löberitzer Straße L143 (ein Fahrstreifen) herzustellen. Anschließend werden innerhalb des 2. Bauabschnittes die Knotenpunktarme Am Wall L143 (ein Fahrstreifen), Lange und Viktor-Blüthgen-Straße sowie die Löberitzer Straße L143 (ein Fahrstreifen) umgebaut. Der Um- und Ausbau des Knotenpunktes wird unter halbseitiger Sperrung sowie unter Aufrechterhaltung des Verkehrs in beide Richtungen realisiert. Die Regelung des Verkehrs einschließlich Fußgängerführung erfolgt durch Ampelsteuerung. Hierdurch kann es in Spitzenverkehrszeiten zu erhöhten Wartezeiten kommen. Es wird eine großräumige Bedarfsumleitungsstrecke im Zuge der Baumaßnahme mit eingerichtet.

Während der Bauphase des 1. Bauabschnittes erfolgt die Verkehrsführung für den motorisierten Verkehr für das

Erreichen der Jeßnitzer bzw. Bitterfelder Straße über die Bundesstraße B183, die Landesstraße L143 sowie die Rödgener / Tannepölder / Florian-Geyer-Straße sowie Thomas-Müntzer-Weg. Während der Bauphase des 2. Bauabschnittes wird der motorisierte Verkehr über die Bundesstraße B183, die Landesstraßen L143 und L141 sowie die städtischen Verkehrsanlagen Leipziger Straße und Lindenstraße geführt.

Als geplanter Bauanfang für die Gesamtbaumaßnahme ist der 13.10.2025 und als Bauende der 06.10.2026 vorgesehen.

Ein eingeschränkter Anliegerverkehr wird im Rahmen der Bauabschnitte von der bauausführenden Firma gewährleistet.

Die örtliche Bauüberwachung wird durch das Ingenieurbüro WSTC GmbH aus Magdeburg durchgeführt. Bauauftragnehmer ist die Firma Straßen- und Tiefbau Eilenburg GmbH. Die Projektleitung seitens der Stadt Zöbzig wird durch Frau Brandl (Tel.: 034956/60213; E-Mail: franziska.brandl@stadt-zoerbig.de) übernommen. Die direkt und unmittelbar betroffenen Anwohner/ Grundstückseigentümer werden durch den Baubetrieb über die geplanten Bautätigkeiten je Abschnitt hinsichtlich des Baubeginns, der geplanten Dauer der Bauzeit und der voraussichtlichen Einschränkungen inklusive Benennung des Ansprechpartners mittels Wurfescheiben spätestens 14 Tage vor Baubeginn informiert.

Die Bauherrngemeinschaft und die bauausführende Firma sind bestrebt die Behinderungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit während der baulichen Umsetzung des Um- und Ausbaus des Kreisverkehrsplatzes.

Franziska Brandl
Leiterin der Fachbereiche Bau und Gebäudemanagement



Verkaufsanzeige

Grundstücksverkauf – ehemalige Feuerwehr Zörbig, OT Stumsdorf, Festwiese 1

Die Stadt Zörbig veräußert ein Grundstück im Ortsteil Stumsdorf der Stadt Zörbig. Das Grundstück mit einer Gesamtgröße von ca. 243 m² ist mit dem

ehemaligen Feuerwehrgebäude bebaut. Es befindet sich an einer Gemeindestraße und ist verkehrstechnisch erschlossen.

Das Mindestgebot beträgt 12.000,- €.

Angebote sind bis zum **07.11.2025** mit der Aufschrift:

Angebot „Nicht öffnen“ FB2/04/2025 bei der Stadt Zörbig, Fachbereich Finanzen, Markt 12, 06780 Zörbig, einzureichen.

Anfragen bzw. weitere Informationen können über den Fachbereich Finanzen, Lange Straße 34, 06780 Zörbig sowie telefonisch unter

Telefon:

034956 60129 (Frau Feindor) und

034956 60118 (Frau Janich)

bzw. per E-Mail:

liegenschaften@stadt-zoerbig.de

Das Exposé finden Sie auf der Homepage der Stadt Zörbig unter www.stadt-zoerbig.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Angebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Luftbild



Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, Abgabe: 2024, Az.: A18-7000294-2009

Aus den Ortschaften

Abschlusskaffeestube – Ausklang mit Musik und Genuss auf dem Gut Möblitz

Mit duftendem Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und musikalischer Begleitung fand am 07. September 2025 die letzte Möblitzer Kaffeestube des Jahres statt. Damit sollte ein stimmungsvoller Schlusspunkt unter einer mittlerweile traditionsreichen Veranstaltungsreihe gesetzt werden.

Ob zum Muttertag, an Himmelfahrt oder zu den sommerlichen Höhepunkten – auch 2025 lud der Förderverein zur Möblitzer Kaffeestube in den idyllischen Park des Gutshofes ein. Die Veranstaltungen boten nicht nur süße Genüsse, sondern auch ein besonderes Ambiente, das zum Verweilen, Plaudern und Genießen einlud.

Der diesjährige Abschluss am 7. September wurde musikalisch von der Band „Zwei im Gartenhäuschen“ begleitet, deren stilvolle Klänge perfekt mit dem spätsommerlichen Flair des Gutshofes harmonierten. Viele Gäste nutzten die Gelegenheit, noch einmal einen Sonntagnachmittag in gemütlicher Atmosphäre auf dem Gutshof zu verbringen. Besonders erfreut zeigte sich der Förderverein über die große Resonanz: „Wir haben uns über jede Besucherin und jeden Besucher gefreut und hoffen, im nächsten Jahr sowohl bekannte als auch neue Gesichter bei unseren Kaffeestuben begrüßen zu dürfen“, so die Verwaltungsleiterin des Vereins.

Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz hinter den Kulissen – sei es beim Backen, Servieren oder Organisieren – zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben. Ohne ihr Engagement wäre die Möblitzer Kaffeestube in dieser Form nicht möglich.

Mit dem gelungenen Saisonabschluss richtet sich der Blick bereits vorsichtig auf das kommende Jahr – und auf neue Begegnungen bei Kaffee, Kuchen und guter Musik im Park des Gut Möblitz.

gez. Vorstand des Förderverein
Gut Möblitz e. V.

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Götnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortowitz, Möblitz und Zörbig

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Spätsommerfest WirQuetzer e.V.

Unser Spätsommerfest am 30.08.2025 startete 14 Uhr mit bestem Wetter, Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Dieses Jahr hatten wir eine Kinderanimation, die super angenommen wurde. Ob Kinderschminken, basteln, malen, Miniachterbahn und vieles mehr, es war für jedes Kind etwas dabei. Die Tierbesprechung mit anschließender Siegerehrung war eine richtige Attraktion vom Geflügelzuchtverein Zwebendorf-Hohenthurm. Unsere selbst hergestellten Limonaden und die leckere Quetzer Bowle kam auch wie jedes Jahr bei unseren Gästen richtig gut an. Leckeres vom Grill und anderer Gaumenschmaus durfte natürlich nicht fehlen. Auf diesem Wege möchten wir nochmal ein ganz großes Dankeschön aussprechen, bei all unseren Sponsoren, die fleißigen Bäcker und die vielen helfenden Hände, ohne die das Fest nicht möglich gewesen wäre.

Schön, dass es Euch gibt.

Euer WirQuetzer e.V.
Cindy Beer



Werben sagt Danke

Auch in diesem Jahr platzte Werben wieder aus allen Nähten!

Wir bedanken uns bei allen Besuchern für die großartige Stimmung, die vielen Gespräche und die Gemeinschaft, die an diesem Tag zustande kam.

Besonders die Kinder stehen bei uns jedes Jahr im Fokus. So durften die Kleinen sich dieses Mal nicht nur über gratis Getränke freuen, auch die **Kutschfahrt** durch Werben war für die Kinder natürlich kostenlos. Das besondere Highlight in diesem Jahr war jedoch das **Bogenschießen**. Die Kinder konnten auch hier, ohne das Taschengeld notwendig war, Erfahrungen mit dieser spannenden Sportart sammeln. Und wenn das noch nicht genug war, hat spätestens die

Hüpfburg auch dem letzten Kind ein lächeln ins Gesicht gezaubert.

Doch nicht nur die Kinder wurden an diesem Tag begeistert. Auch für die Erwachsenen gab es frisch gezapfte Getränke vom **Bierwagen**, gegrillte **Würstchen** und **Steaks** aus Kaltenmark, sowie **Pizza** aus eigener Herstellung! Durch die Zusammenarbeit mit dem **Heimatverein Stumsdorf-Werben e.V.** hatten wir nicht nur einen Veranstalter, sondern auch einen Austeller mit **Cocktailstand** – und somit eine Auswahl an sommerlichen Getränken, passend zum Wetter, vor Ort. Als wäre das noch nicht genug, verzauberte uns **DJ Toni** mit passender Musik, von Kaffee & Kuchen bis zum Zapfenstreich. Man glaubt es

kaum, selbst die Gesichter erwachsener Menschen können wieder, wie die eines Kindes, strahlen, wenn der DJ den eigenen Liederwunsch spielt.

Volker Neuholz hatte auch in diesem Jahr eine Veranstaltung parallel in der Kirche organisiert. So konnten Besucher des Dorffestes zusätzlich noch unsere **einzigartige Kirche** von Innen bewundern.

All das wäre nicht möglich gewesen, ohne die vielen helfenden Hände.

Besonderer Dank geht an:

Marc Jarschke – Jarschke Elektroanlagenbau GmbH

- Ohne seine eigene herzliche Aufopferung für das Dorf, mit seinen Geräten und seiner Technik und auch mit seinen Angestellten wäre dieses Fest nicht möglich gewesen.

Peter Richter – Autohaus Richter GmbH

- Ohne seine Unterstützung müsste das Dorf jedes Jahr auf die Hüpfburg verzichten.

Bogensport Großzöberitz e.V.

- Welche mit der ganzen Familie vor Ort waren und mit Geduld und Herz viele Kinder begeistern konnte.

gez. Torsten Hein



■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig

Jahresablesung der Trinkwasserzähler 2025

Im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 30.11.2025 erfolgt die Trinkwasserzählerablesung in unserem Verbandsgebiet in folgenden Orten:

Zöbzig, Mößlitz, Göttnitz, Löbersdorf, Rieda, Schrenz, Stumsdorf, Werben, Spören, Prussendorf, Löberitz, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz und Quetzdölsdorf.

Wir bitten um freien Zugang zum Wasserzähler.

Sollte der Ableser Sie nicht antreffen, erhalten Sie ein Formular zur Selbstablesung. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Zählerstand über unsere Webseite elektronisch zu melden:

www.tzv-zoerbig.de (Kundenservice)

Scannen Sie einfach den QR-Code.



Ihr Trinkwasserzweckverband Zöbzig

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Erasmus+ Schüleraustausch – Estland – Deutschland (Zöbzig)

Im Rahmen des Erasmus+ Programms fand im August ein ganz besonderer Schüleraustausch zwischen unserer Sekundarschule Zöbzig und der estnischen Partnerschule Polva Kool statt. Schon bei der Ankunft der 18 estnischen Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam mit ihren beiden Lehrerinnen mit dem Bus nach Deutschland reisten, lag eine spürbare Aufregung und Vorfreude in der Luft.

Untergebracht waren unsere Gäste in der Jugendherberge. Um das Miteinander von Anfang an zu stärken, übernachteten auch acht unserer Schülerinnen und Schüler dort gemeinsam mit ihnen. Schon in den ersten Stunden entstanden die ersten Gespräche, gemeinsames Lachen und das Gefühl, dass hier etwas ganz Besonderes beginnt.

Das abwechslungsreiche Programm bot zahlreiche Möglichkeiten, die Region kennenzulernen und gemeinsam Neues zu entdecken. Ein Höhepunkt war der Ausflug nach Wittenberg, wo die Gruppe auf den Spuren Martin Luthers wandelte und die historische Altstadt erkundete. Ebenso beeindruckend war der Besuch des Wörlitzer Parks, der mit seiner einzigartigen Gartenkunst und den malerischen Landschaften begeisterte.

Bei all diesen Erlebnissen wuchsen die Jugendlichen immer mehr zusammen – aus Fremden wurden Freunde, die gemeinsam lachten, staunten und sich gegenseitig unterstützten.

Ein besonderes Erlebnis stellte die Führung im Bauhaus Dessau dar. Hier erfuhren die Schülerinnen und Schüler, dass das Bauhaus weit mehr als nur Architektur bedeutet. Die interaktive Gestaltung der Führung ermöglichte es, den Jugendlichen, die Ideen des Bauhauses hautnah zu erleben.

Am Mittwoch stand ein ganz besonderer Tag auf dem Programm: Am Vormittag nahmen die estnischen Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren deutschen Gastgebern am Unterricht teil. So konnten sie den deutschen Schulalltag hautnah erleben und sich aktiv einbringen. Für viele war es spannend zu sehen, wie ähnlich und doch

unterschiedlich Schule in den beiden Ländern ablaufen kann.

Anschließend zeigten unsere deutschen Schüler ihren estnischen Gästen ihre Heimatstadt Zöbzig. Besonders gefreut haben wir uns, unseren Bürgermeister Matthias Ebert in der Schule begrüßen zu dürfen, den die Schüler beider Nationen mit vielen interessanten Fragen löchern konnten. Im Anschluss daran wurden bei Kaffee und Kuchen landestypische Gastgeschenke ausgetauscht, was für eine besonders herzliche und freundschaftliche Atmosphäre sorgte.

Doch der Tag war damit noch lange nicht zu Ende: Am Abend fand ein kleines Schulfest in der Gaststätte Priesdorf statt, das mit viel Herzblut vorbereitet wurde. Die Tanz-AG, die Theater-AG und die Schulband präsentierten ihre Talente und luden alle zum Mitmachen ein. Beim gemeinsamen Tanzen, Singen und Lachen hatten alle ihren Spaß. Es war ein Fest der Freundschaft, das allen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Neben den kulturellen und historischen Programmpunkten stand vor allem das Miteinander im Mittelpunkt. Besonders am Abend entwickelten sich beim gemeinsamen Volleyball- und Tischtennispielen in der Jugendherberge enge freundschaftliche Beziehungen zwischen den deutschen und estnischen Jugendlichen. Die lockere Atmosphäre

und der Spaß an den Spielen trugen dazu bei, Sprachbarrieren zu überwinden und neue Freundschaften zu schließen. Es wurde viel gelacht, gemeinsam Pläne für die Zukunft geschmiedet und so manche Telefonnummer ausgetauscht.

Die Woche verging wie im Flug und am Ende waren sich alle einig: Der Austausch war ein voller Erfolg. Es sind Freundschaften entstanden, die weit über die gemeinsame Zeit hinausreichen werden. Die Vorfreude auf den Gegenbesuch im November in Estland ist bereits jetzt riesengroß. Alle Teilnehmenden freuen sich darauf, die neuen Freunde wiederzusehen und gemeinsam weitere unvergessliche Erlebnisse zu sammeln. Denn eines ist sicher: Diese Freundschaften werden bleiben.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch all unseren engagierten Kolleginnen und Kollegen, die mit Kuchen spenden, tatkräftiger Unterstützung beim Fahren, bei der Organisation und Durchführung der Programmpunkte sowie bei der Unterrichtsvorbereitung maßgeblich zum Gelingen dieser unvergesslichen Woche beigetragen haben. Ohne ihren Einsatz, ihre Hilfsbereitschaft und ihr Herzblut wäre dieser Austausch nicht möglich gewesen.

gez. Tamara Danielzik,
Pädagogische Mitarbeiterin



Sommerferien in der Slowakei

Sieben Schülerinnen der Sekundarschule Zöbzig, Frau Danielzik (päd. Mitarbeiterin) und Herr Bartsch (Schulsozialarbeiter) starteten 8 Tage in das 860 km entfernte Liptovsky Jan, in der Niederen Tatra. Im Ferienhaus wurden wir sehr freundlich empfangen.

Die Berg-Tour am 1. Tag führte uns in die westliche Tatra, auf den Ziarska Sattel, natürlich mit Pause in der Ziarska Chata. So waren unsere gemeinsamen Tage geplant: Wandern, ausruhen, Baden und gemeinsamen Spaß am Lagerfeuer haben. Unsere zweite Bergtour führte uns in die Hohe Tatra zur Ziamkovskeho Chata im Mala Studena Dolina (kleine kalte Tal) und von dort aus zum Skalnade Pleso, unterhalb der Lomnitzspitze. Auch eine dritte Bergtour, in der Niederen Tatra, auf den Chopok und weiter auf dem Pass zum Dumbier, die höchsten Berge der Niederen Tatra, nahmen wir in Angriff und es waren jedes Mal atemberaubende Ausblicke und herrliche Natur.

Wir besuchten auch die Dämenovskäer Freiheitshöhle (Tropfstein) und die Stadt Liptovsky Mikulas und Poprad konnten wir kennenlernen.

Eine Besonderheit hatte Herr Bartsch organisiert: diesmal stand Wildwasser-rafting auf dem Plan. In zwei Bootgruppen aufgeteilt, wurde es auf der Regattastrecke von Lipt. Mikulas richtig spannend. Fast zwei Stunden kämpften wir mit den Wellen und Wasser und unsere Guides gaben sich große Mühe, soviel Wasser wie möglich in die Boote zu bekommen und dann auch noch zu kentern. Ein großartiges Erlebnis, das mit Bogenschießen und Minigolf seinen Abschluss fand. Ein Dank an die slowakische Firma, die uns diesen Tag sponserte.



Wir besichtigten die größte europäische Burganlage, die Zipser Burg. Eine schöne und erlebnisreiche Woche in der Slowakei bleibt uns in Erinnerung und Danke für das Erlebte und die großzügige Busausleihe durch die Firma Jarski in Görgzig.

gez. Norbert Bartsch - Schulsozialarbeit

29. Erntefest in Strenzfeld



Am 30. August 2025 wurde der Gutshof des Internationalen Pflanzenbauzentrums der DLG in Bernburg-Strenzfeld erneut zum Schauplatz eines besonderen Ereignisses. Ab 10:00 Uhr begann ein abwechslungsreiches Programm und startete traditionell mit dem großen Erntekorso, der einen Einblick in die Entwicklung der Landwirtschaft vermittelte. Die Veranstaltung wurde von der Hochschule Anhalt und der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt organisiert und fand in diesem Jahr bereits zum 29. Mal statt. Besucherinnen und Besucher konnten sich auf ein lebendiges Fest mit historischen Bezügen und regionaler Verbundenheit freuen. Der traditionelle Erntekorso zeigte anhand der Maschinen und Geräte die Geschichte der Landwirtschaft „Damals und Heute“. Von der Aussaat bis zur Ernte wurden landwirtschaftliche Bearbeitungsgeräte für die Fruchtarten Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben präsentiert. Unterstützt und begleitet wird der Umzug durch Heimatvereine und Trachtengruppen aus der Region.

Auch unser kleiner Verein nahm an dem großen Festumzug teil und konnte sich mit unserer Vereinsfahne, dem Erntekranz mit den bunten Bändern, welche von unseren Frauen gehalten wurden, präsentieren. Die zahlreichen Zuschauer honorierten unser schönes Bild mit viel Beifall.

Besonders freuten wir uns über die zusätzliche personelle Unterstützung aus den familiären Umfeld verschiedener Vereinsmitgliedern heraus. So hatten wir u. a. einen tollen jungen Burschen aus Hamburg als Schildträger des Vereins in vorderster Reihe und mit einem Bollerrwagen voller Blumenmädels wurde das bunte Umzugsbild vervollständigt. Der anschließende Besuch des Bauernmarktes bot eine Fülle von regionalen und überregionalen Produkten, die mit viel Liebe zubereitet und dem Besucher zum Verkauf angeboten wurden.

Für alle Teilnehmer war es ein gelungener Besuch und so freuen wir uns schon auf das 30. Erntefest im nächsten Jahr.

Klaus Pahl
Präsident



Ideenschmiede Zöbzig unterstützt Jugendclub mit Spenden

Die Ideenschmiede Zöbzig hat kürzlich einige materielle Spenden an den Jugendclub im Haus der Vielfalt in Zöbzig geleistet. Die Spenden umfassten ein Twistball Set, neue Stoffbälle zum spielen und eine paar Poplt Games, die den jungen Besuchern des Clubs zugutekommen werden.

Diese neuen Spiel- und Sportgeräte sollen nicht nur für Unterhaltung sorgen, sondern auch die Gemeinschaft und den Zusammenhalt unter den Jugendlichen fördern. Der Jugendclub freut sich über die Unterstützung und ist über-

zeugt, dass die neuen Angebote das Freizeitprogramm bereichern und die Kreativität der jungen Menschen anregen werden.

Die Ideenschmiede Zöbzig möchte mit dieser Aktion ein Zeichen für die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendförderung in der Region setzen. Das Haus der Vielfalt bedankt sich herzlich für die Spende und freut sich auf viele spannende Aktivitäten mit den neuen Materialien.

gez. Haus der Vielfalt

Siegerehrung beim Schulwettbewerb „blau-weiße Geschichte(n)“

Schüler der Sekundarschule Zörbig ausgezeichnet!

Am Dienstag, dem 9. September 2025, fand um 15:00 Uhr in der Wobau-Galerie in Magdeburg die feierliche Siegerehrung des Schulwettbewerbs „blau-weiße Geschichte(n)“ statt. Eingeladen waren auch sechs Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Zörbig, die mit ihren kreativen Beiträgen rund um den 1. FC Magdeburg die Jury überzeugten.

Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen waren dazu aufgerufen, sich in Form von Texten, Bildern oder anderen kreativen Handlungsprodukten mit dem Verein, seiner Historie und seinem Einfluss auf die Menschen auseinanderzusetzen. Besonders feierlich wurde die Siegerehrung durch die Anwesenheit prominenter Gäste:

Fußball-Legende Martin Hoffmann, Europapokalsieger von 1974 mit dem FCM und Olympiasieger für die DDR, ebenso teil nahm Dr. Jörg Biastoch, der Präsident des 1. FC Magdeburg sowie der Stadionsprecher des Vereins. Ihre Anwesenheit würdigte nicht nur die Bedeutung des Wettbewerbs, sondern verlieh der Veranstaltung eine ganz besondere Atmosphäre.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war auch der Rückblick auf die Ursprünge

des Fußballs in Deutschland. In diesem Zusammenhang wurde Herr Konrad Koch zitiert – jener Pädagoge, der den Fußballsport im 19. Jahrhundert erstmals in deutschen Schulen einführte. Sein berühmter Satz:

„Fußball ist mehr als ein Spiel – er ist eine Schule des Lebens.“ – Konrad Koch – unterstrich eindrucksvoll, wie sehr Sport und Bildung miteinander verbunden sind – und wie wertvoll schulische Projekte für junge Menschen sein können. Die Vielzahl der eingereichten Arbeiten beeindruckte durch Originalität, Tiefgang und ein bemerkenswertes Maß an Kreativität. Um diesen Leistungen einen würdigen Rahmen zu geben, wurden die besten Beiträge in einer eigens konzipierten Ausstellung präsentiert. Diese wurde bereits im Juni 2025 eröffnet und ist seither in den Räumen des 1. FC Magdeburg zu sehen.

Auch das Handlungsprodukt unserer Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Zörbig ist Teil dieser Ausstellung – eine besondere Auszeichnung und sichtbare Anerkennung ihrer Arbeit. Die Präsentation unterstreicht die Bedeutung schulischer Projekte im kulturellen und gesellschaftlichen Kontext.

Unsere Arbeit wurde im Rahmen der Veranstaltung noch einmal besonders hervorgehoben, da sie sich mit einem sehr ernsten und bewegenden Thema beschäftigte: dem Tod des FCM Fans Hannes Schindler, der nach einer Auseinandersetzung mit gegnerischen Fans ums Leben kam. Die Todesumstände sind bis heute ungeklärt. Dabei ging es uns nicht darum Werbung für einen ganz bestimmten Fußballverein zu machen oder Schülerinnen und Schüler für den 1. FC Magdeburg zu gewinnen. Unser Ziel war ein klares, unmissverständliches Statement: Mit dem Tod von Hannes wurde eine absolute Grenze überschritten. Fußball soll verbinden, nicht spalten. Leidenschaft darf niemals in Hass und Gewalt umschlagen. Was als emotionale Fußballrivalität begann, entwickelte sich zu einer Spirale der Gewalt, die in einer Katastrophe endete – mit dem Tod eines jungen Menschen. Zurück bleiben eine Mutter und ein Vater, die jeden Abend um ihren Sohn trauern. Ein Bruder, der plötzlich allein ist. Freunde und Kumpel, die eine Lücke spüren, die nicht mehr zu füllen ist.

In unserem Beitrag haben wir die Tragödie nicht nur aufgearbeitet, sondern eine Botschaft formuliert, die über diesen einen Fall hinausgeht: Niemand darf wegen seiner Vereinsliebe sterben! Niemand! Niemals mehr soll eine Mutter um ihren verstorbenen Sohn weinen, nur weil er Fußballfan ist! Möge so etwas nie wieder geschehen. Möge man Hannes für immer in Erinnerung behalten!

Die Teilnahme an der Siegerehrung war für unsere Schülerinnen und Schüler ein tolles Erlebnis – und eine wichtige Gelegenheit, sich mit einem bedeutenden gesellschaftlichen Thema auseinanderzusetzen. Wir gratulieren herzlich und sind stolz auf die engagierte und tief berührende Arbeit unseres Teams!

gez. Denis Liedke



Kunterbuntes Familienfest in der Kita Max und Moritz



Am 27. August 2025 fand in der Kita Max und Moritz ein fröhliches Familienfest statt, das zahlreiche Eltern, Großeltern und ehemalige Mitarbeiter anlockte. Unter den Gästen waren auch die beiden ehemaligen Erzieherinnen Frau Kalis und Frau Herzog, welche sich am bunten Kita-Programm beteiligten und

sich nebenbei auch über die Entwicklung der Kinder und die Aktivitäten in der Kita sehr freuten.

Die Kinder und Erzieherinnen begeisterten die Anwesenden mit einer Vorführung zu dem Song „Ich bin Stark“, gleich zu Beginn des Festes. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt: Brezeln, frisches Obst, Waffeln, Kaffee und fruchtige Bowle sorgten für eine angenehme Atmosphäre und luden zum Verweilen ein.

Die kleinen Besucher konnten sich an verschiedenen Aktivitäten erfreuen, darunter Hobby Horsing, Twistball und ein Bastelstand. Eine spannende Schatz-

suche und das Kinderschminken rundeten das Programm ab und sorgten für strahlende Gesichter. Die musikalische Untermalung trug zur guten Laune bei und machte das Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten. Insgesamt war das Familienfest eine gelungene Veranstaltung, welche die Gemeinschaft der Kita Max und Moritz stärkte und allen Anwesenden viel Freude bereitete. Großen Dank an die Mitarbeiter der Kita Max und Moritz, den engagierten Eltern und allen großen und kleinen Helferinnen und Helfern.

gez. Marcel Städter

■ Heimatgeschichte und Kultur

Weil auch diese Kita-Geschichte wertvoll ist!

Wer weiß noch etwas über die Kita „Max und Moritz“ in Zöbzig und deren Gebäude aus vergangenen Zeiten zu berichten?

Recherchiert man zu Kitas im Stadtgebiet Zöbzig, ist die Kita Rotkäppchen ganz weit oben zu finden. Einfach der Tatsache geschuldet, dass es sich hierbei um den ältesten, seit seiner Gründung 1846 durchgehend als Kinder-einrichtung betriebenen Kindergarten Deutschlands handelt.

Über die Kita Max und Moritz, ansässig in der Victor-Blüthgen-Straße 25, hingegen findet man im Vergleich recht wenig und wenn, dann sehr lückenhaft. Und doch war und ist diese Kita aus dem Zöbiger Stadtleben nicht wegzudenken. Schon allein das imposante zweigeschossige Gebäude mit seinen grünen weitläufigen Außenanlagen ist ein Blickfang. Von Norden aus kommend entlang der Löberitzer Straße (L 143) beziehungsweise in entgegengesetzter Richtung kann man das villenähnliche Gebäude der Kita sehen.

Was wir bisher herausgefunden haben (**Angaben ohne Gewähr**):

1876 befand sich in dem Gebäude eine Privatschulanstalt (Mädchenpensionat) zur Fortbildung höherer Töchter und zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen. Durch die zunehmende Industrialisierung mussten immer mehr arbeitsfähige Frauen ihren Dienst verrichten. Sie konnten auf Dauer ihre kleinen Kinder nicht ohne Aufsicht und Pflege lassen, sodass ein großer Bedarf an Kindergärtnerinnen bestand. Eröffnet wurde das Mädchenpensionat 1876 von Rektor Hintsche und seinen Töchtern. Dieses Institut bestand jedoch nicht lange. Damals hieß die Victor-Blüthgen-Straße im Übrigen Feldstraße. Zu DDR-Zeiten gab man ihr den Namen Ernst-Thälmann-Straße.

Am 11. November 1960 war die Eröffnung vom „Kindergarten 2“ [ehemaliger Name der Kita Max und Moritz, Anm. d. Red.], da die Kita Rotkäppchen [damals „Kindergarten 1“, Anm. d. Red.] nicht mehr genügend Raum bieten konnte. Zunächst waren zwei Räume der alten Villa, welche die Stadt gekauft hatte, schrittweise kindgerecht umgebaut worden.

Zum Internationalen Kindertag am 01. Juni 1989 erfolgte die Namensgebung Max und Moritz. Im Oktober 1991 wird neben dem zusätzlichen Essensgeld ein Erziehungsbeitrag eingeführt. Infolge der Schließung der in der Stumsdorfer Straße ansässigen Kinderkrippe

in den 1990er Jahren werden die Krippenkinder in die Kindergärten Rotkäppchen sowie Max und Moritz verteilt. Höhepunkte im kindlichen Alltag in der 1990er und 2000er Jahren sind Kinderfeste, Erlebnistage, Vorführung kleiner Programme bei öffentlichen Auftritten, Frühlingsfeste, Laternenfeste, Fasching mit Umzügen in der Stadt und Burgspektakel.



Im Jahr 2016 wird entschieden, dass die Kita Max und Moritz 20 neue Krippenplätze bekommen soll, da die Kita zu diesem Zeitpunkt bereits überbelastet ist und anstatt der Höchstzahl von 60 Kinder durch eine Ausnahmegenehmigung 62 Jungen und Mädchen betreut werden. Wegen ihren hohen Auslastung im Krippen-Bereich ist auch die Kita Rotkäppchen keine Alternative. Im darauffolgenden Jahr kommt es daher zur Grundsteinlegung für einen eingeschossigen Neubau, der am 01. April 2018 fertiggestellt ist und feierlich eingeweiht wurde. Über ein Verbindungselement schließt das ebenerdige, barrierefreie Haus an das alte Bestandsgebäude an. Hier findet sich sowohl für den Neu- als auch für den Altbau der neue, gemeinsame Haupteingang. Das beauftragte Architektenbüro AHOLA Architekten Halle aus Halle (Saale) erklärt zum Erweiterungsbau: „Als Ort

des Ankommens und des Austausches nimmt er zudem die Garderoben der Kinder aus dem Obergeschoss des Altbaus auf. Herzstück des Neubaus bildet der zentrale Garderobenbereich für die Krippenkinder, der über ein Oberlicht beleuchtet auch als Bewegungsraum genutzt wird. Über innenliegende Fenster bietet er Einblicke in die umliegenden Räume.“ Die Bauarbeiten erfolgten dabei während des laufenden Kita-Betriebs.

2019 bekommt die Kita schließlich eine Außenkinderküche zum Spielen geschenkt. In Handarbeit gefertigt von Martin Winkler und Sven Fleck, die zum damaligen Zeitpunkt beide zur Basis gGmbH Anhalt-Bitterfeld (eine Gesellschaft für soziale Dienstleistungen) gehören. Die Stadt Zöbzig spendierte das Material zum Bau dieser Außenspielfküche.

Anlässlich des **65-jährigen Jubiläums der Kita Max und Moritz am 11. November 2025** wollen wir noch mehr über die Geschichte des Gebäudes und deren wechselhafte Nutzung herausfinden und brauchen dabei Ihre/eure Hilfe, liebe Leserschaft. Was wissen Sie/ wisst ihr noch aus Erzählungen, eigenen Erfahrungen et cetera vor allem aus der Zeit von 1960 bis 1989? Und wie wurde das Gebäude nach Schließung des Mädchenpensionats bis 1960 genutzt?

Sie können/ihr könnt gern zu den Öffnungszeiten im Museum vorbeikommen oder uns schreiben oder eine Mail senden oder anrufen unter:

Museum

Am Schloss 10

06780 Zöbzig

Tel.: 034956 25605

E-Mail: museum@stadt-zoerbig.de

Oder uns über Facebook kontaktieren unter <https://www.facebook.com/p/KulturQuadrat-Schloss-Zoerbig>

Damit diese Kita-Geschichte nicht verloren geht! Denn: Vergessene Geschichte ist verlorene Geschichte. Schon an dieser Stelle unseren allerherzlichsten Dank.

gez.

Stefanie Wiesel (Betreuerin KulturQuadrat Schloss Zöbzig,

Marcel Städter (Elternkuratorium Max und Moritz) und

Claudia Egert (Verfasserin)

Quellen: Festschrift Zöbzig 961 – 2011, ak-Isa.de, mz.de, Redaktionelle Recherche-KI unterstützt

Fotoquelle: KulturQuadrat Schloss Zöbzig, Marcel Städter

„Auch ein Schauspieler hat mal Ohrenschmerzen!“

Erfolgreicher Auftakt zur neuen Sonderausstellung „HNO-Klinik in Zöbzig– was bleibt“ am 5. September 2025

In der diesjährigen Sonderausstellung „HNO-Klinik in Zöbzig – was bleibt“, welche am 05. September 2025 eröffnet wurde und bis auf Weiteres gezeigt wird, geht es um das 2013 abgerissene Gebäude der Hals-, Nasen-, Ohren-Klinik (kurz: HNO-Klinik) und deren Geschichte. Gegründet wurde die als Außenstelle des damaligen Kreiskrankenhauses Bitterfeld tätige HNO-Klinik 1965. Sie wäre somit in diesem Jahr 60 Jahre alt geworden. Aufgebaut und geleitet wurde die Klinik von Obermedizinalrat Dr. med. Hansjürgen Bögel (* 1928, † 2016). Bögel selbst war bis 1994 Chefarzt der HNO-Klinik.

Als Haus diente die ehemalige schlossähnliche Villa von Carl Gerhardt. So hieß der Direktor der Kandis- und Schokoladenfabrik im Mühlweg. Dazu weiß Andreas Voss noch einiges zu berichten: „... ja die heutige Feuerwehrstraße war früher der Mühlweg. Gleich hinter dem heutigen Getreidelager- und -handelsbetrieb stand bis in die siebziger Jahre hinein eine Holz-Bockwindmühle, baugleich mit der in Brehna am Schützenplatz. Da im Zuge der Gemeindegebietsreform dem Verbleib des Mühlweges als Straßenbezeichnung in Großzöbierzitz der Vorrang gegeben wurde, erfolgte die Straßennamenumbenennung in Zöbzig zur Feuerwehrstraße“.

Gerhardt selber schied am 01. Januar 1906 als Direktor aus der Zuckerfabrik aus und beschloss, eine Kandisfabrik aufzubauen. Neben Bonbons wurden unter anderem kandierte Früchte, Pralinen und Zitronat hergestellt. Im Nachtrag von „Die Historia Zöbzig“ – Heimat-Geschichtswerk Stadt Zöbzig 1902 – 2004 von Dieter Schuster ist Folgendes zu lesen [Schreibweise dabei so übernommen, Anm. d. Red.]: „Die Bonbons, oder „Bolchen“ genannt, wurden zum Einwickeln von Hand in private Haushalte gegeben. Schon im Jahre 1911/12 prophezeite ein Handelsvertreter, daß diese Kandisfabrik bald am Ende sein würde. Der Mann sollte recht behalten, denn 1915 ging die Fa. Karl Gerhardt in Konkurs. Mißstände, nicht nur Mundraub, sondern alte Maschinen führten dazu. Die vorher neu gekauften Schokoladeneinwickelmaschinen konnten den Niedergang auch nicht aufhalten. Man löste den Betrieb auf und die Produktionsräume gingen in den Besitz

der Zuckerfabrik über. Die Villa blieb bei den Gerhardt'schen Erben.“

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs befand sich in der Villa zunächst ab 1950/1951 eine Isolierstation für Tuberkulose-Patienten mit 54 Betten und später durch den Rückgang der Tuberkulose von 1960 bis 1964 nach sachgemäßem Umbau eine geburtshelferische

terstützer gehabt. Ohne die und deren Kontakte wäre gar nichts gegangen.“ Kaum mehr als ein halbes Jahr war Zeit vom Beschluss, in der Villa des ehemaligen Direktors der Zöbiger Zuckerfabrik [irrtümlich falsch benannt, Anm. d. Red.] eine HNO-Klinik einzurichten, bis zur Arbeitsaufnahme. „Wir mussten alles ranschaffen. Die komplette Ausstattung.

Das waren Zeiten.“ Bögel und Kollegen organisierten, spannten die großen Kombinate ein, fuhren nach Berlin, um Instrumente zu bekommen. „Mein Verwaltungsdirektor [„Der Verwaltungsleiter für Krankenhaus und Poliklinik war ein Herr Nowak“, Anm. von MuR Brigitta Weber – Hierbei handelt es sich um MR Dr.med./Dipl.med. Peter Nowak, seinerzeit Facharzt für Chirurgie, Leitender Arzt der Poliklinik Zöbzig, Anm. d. Red.] war schon ein Typ. Der hat denen in der Hauptstadt versprochen, dass wir sie im Falle des Falles operieren.“ Der Ex-Chefarzt muss heute noch schmunzeln über solche Vorfälle der Anfangszeit. „Weiter heißt es im Artikel: „Wir hatten damals bis zu 1.200 Operationen im Jahr und waren für den ganzen Kreis Bitterfeld und Gräfenhainichen zuständig“, erinnert sich Bögel und spricht von der Behandlung von Mittelohrentzündungen bei Kindern, von sanierenden und hörverbessernden Ohroperationen. „Es war immer sehr viel zu tun.“

Mit Auflösung der Außenstelle in Zöbzig 1998 zog die HNO-Abteilung nach Bitterfeld. Hier waren am Kreiskrankenhaus Klinikneubauten entstanden (nachzulesen im MZ-Artikel vom 01. Juli 2013

[<https://www.mz.de/lokal/bitterfeld/abriss-steht-bevor-alte-hno-klinik-zobzig-verschwindet>, Anm. d. Red.]).

2013 wurde das Gebäude schließlich abgerissen. Ludwig Müller, der ehemalige Geschäftsführer beim Agrarhandel Roth, auf dessen Gelände sich die alte HNO-Klinik befand, erklärte damals: „Das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand und einfach nicht mehr haltbar. Wir wollen keine Ruine auf unserem Betriebsgelände haben“. Und so entstand nach dem Abriss hinter dem früheren Klinikgelände eine neue Lagerhalle, in der zusätzliche 10.000 Tonnen Getreide zwischengelagert werden können. Jetzt befindet sich hier der LKW-Parkplatz am Getreidehandel.



Fotoquelle: KulturQuadrat Schloss Zöbzig

und gynäkologische Abteilung, die man danach zunächst in die Außenstelle Carlsfeld und dann nach Wolfen verlegte, nachzulesen in „Die Historia von Zöbzig 1902 – 2004“, Kapitel 11-19.

Im MZ-Artikel vom 24. April 2015, welcher das 50-jährige Jubiläum der HNO-Klinik zum Thema hatte [mehr unter <https://www.mz.de/lokal/bitterfeld/jubiläum-im-gesundheitszentrum-bitterfeld-wolfen-kein-vergleich-zu-damals>, Anm. d. Red.], schreibt der Autor Ulf Rostalsky: „Die Klinik in Zöbzig war Bögels Kind: „Ich habe aber viele Un-

„Auf dem Gelände gab es auch noch mehrere Garagen, wo unter anderem Oldtimer-Fahrzeuge von Heinz Zschoche untergestellt waren und einen ganz kleinen Park für die Patienten der Klinik.“, so Voss.

Voss weiter: „Ich konnte damals noch den gesamten Natursteinsockel mit großen Porphy-Blöcken und die Fragmente des Zwiebelturmes retten. Die Porphy-Steine liegen auf einem großen Berg am Galgenberg, direkt neben der Toreinfahrt Richtung Großzöberitz. Der Turm stand einige Jahre auf dem Bauhof und sollte eigentlich restauriert werden. Meine Vision war, ihn dann am Museumsgelände neben dem Aktuarhaus baulich mit einzubinden. Ist aber leider aus Finanz- und Zeitgründen gescheitert.“ Fragmente des Zwiebelturmes konnten dank Hilfe der Stadt

Zöbzig für die Ausstellung ins Schloss gebracht werden und sind Teil der Sonderausstellung.

Nach wie vor vertritt Gabriele Hecht, langjähriges Mitglied im Heimatverein Zöbzig 1922 e. V., dieselbe Ansicht wie schon 2013 auf Nachfrage von MZ-Localreporter Schröter: „Zöbzig verliert leider ein geschichtsträchtiges Gebäude.“ Für sie noch immer ein bitterer Moment.

Eine ehemalige Mitarbeiterin, welche im Rahmen der Sonderausstellung vorab auch interviewt wurde wie einige ihrer Kolleginnen, erinnert sich an einen für alle besonderen Moment: „Auch ein Schauspieler hat mal Ohrenschmerzen! Wir haben nicht schlecht geschaut, als damals Wolfgang Stumph vor uns stand. Vorsichtig haben wir nach einem Autogramm gefragt und auch alle eins

bekommen. Der Wolfgang ist ein ganz lieber!“

Im Rahmen der Sonderausstellung wurden diese Interviews durchgeführt, um die Ausstellung noch authentischer zu gestalten. Zudem komplementieren unter anderem Baupläne der alten Fabrikantenvilla, Fotos aus der damaligen Zeit und ein Videoclip, der kurz vor und während des Abrisses entstanden ist, diese interessante Präsentation. Die Neugier war auf jeden Fall geweckt worden.

Claudia Egert

unter dankbarer Mitwirkung von Stefanie Wiesel (Betreuerin KulturQuadrat Schloss Zöbzig), Andreas Voss MuR Brigitta Weber und Gabriele Hecht

Quelle: schloss-zoerbig.de

Gelungener „Tag des offenen Denkmals“ am Schloss Zöbzig



Am 14. September 2025 öffnete das Schloss Zöbzig seine Türen für den alljährlichen „Tag des offenen Denkmals“. Besucher hatten die Möglichkeit kostenlos an Bunkerbesichtigungen teilzunehmen, den beeindruckenden Turm zu besteigen und das Museum zu erkunden.

Der Tag bot nicht nur kulturelle Einblicke, sondern auch zahlreiche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche aus der Region Zöbzig. Neben dem umfangreichen Bastelangebot aus der Bastelstube des Heimatvereins, sorgte die Ideenschmiede Zöbzig für ein abwechslungsreiches Beschäftigungsprogramm für Groß und Klein, das unter anderem Twistball, Hobby Horsing, Styroporflieger werfen, Poplt Games, Bastelangebote und Glitzer Tattoos umfasste.

Nebenbei gab es anregende Diskussionen über das geplante Spielecafé Curbi-ci im Haus der Vielfalt. Die Anwesenden zeigten großes Interesse daran, wie das Projekt weiter voranschreitet und welche Möglichkeiten es für die Gemeinschaft bieten wird.

Insgesamt war der „Tag des offenen Denkmals“ ein voller Erfolg, der nicht nur historische Stätten ins Rampenlicht rückte, sondern auch viel Freude und Kreativität für die jüngere Generation bot.

gez. Marcel Städter



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de

oder wenden Sie sich

vertrauensvoll an

Ihre*n Medienberater*in!

Sport

Vier neue Schiedsrichter für den Spielbetrieb des SV Zörbig - Basketball



In einer beeindruckenden Leistung haben Dominic, Stevie, Joshua und Henry unter der Woche Schule und Training erfolgreich miteinander kombiniert und am Wochenende ihre Schiedsrichter-Lizenz erworben. Diese vier jungen Talente bereichern unser Schiedsrichter-Team und ermöglichen es uns, den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Ein besonderer Respekt gebührt den neuen Schiedsrichtern, die nicht nur die Lizenzprüfung bestanden haben, sondern auch den Regeltest im ersten Anlauf erfolgreich gemeistert haben. Wir freuen uns, dass ihr uns mit eurer Unterstützung zur Seite steht und wünschen euch viel Erfolg in eurer neuen Rolle!

gez. das Basketball-Team

Termine und Angebote

Alle Veranstaltungen in dem Zörbiger Stadtgebiet auf einen Blick für Oktober und November 2025

Datum	Veranstaltung
05.10.2025	Oktoberfestfrühstück ab 10:00 Uhr im KulturQuadrat Schloss Zörbig
23.10.2025	Vortrag „Depression – Die Stimmung ist im Keller“ ab 16:00 Uhr im KulturQuadrat Schloss Zörbig
31.10.2025	• Kinderhalloween auf dem Gut Möblitz • 20. Rühlmannorgel-Festival in Zörbig
08.11.2025	Flohmarkt der Modellbahner auf Gut Möblitz
15.11.2025	Schlachtfest auf Gut Möblitz
16.11.2025	Volkstrauertag in Stumsdorf

Änderungen vorbehalten – alle Angaben ohne Gewähr. Die kirchlichen Nachrichten finden Sie auf Seite 13.

Erinnerung Seniorenweihnacht 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich möchte noch einmal an die Frist zur Anmeldung für die diesjährige Seniorenweihnacht in der Kulturscheune Möblitz erinnern. Bitte melden Sie sich bis spätestens **28.11.2025** telefonisch (bei Frau Donath, Tel. 034956- 60101) an, da die Plätze begrenzt sind.

Ihre Ortsbürgermeisterin
Kristin Schöllner



Rentner-Weihnachtsfeier Löberitz

Wann? 25.11.2025 ab 14 Uhr
Wo? Domäne 9 | 06780 Löberitz | Veranstaltungssaal Wollner
Programm: Weihnachtskaffee, Weihnachtsprogramm mit Kita & Überraschung, sowie abschließendem Weihnachtsdinner
Unkostenbeitrag: 15 €
Anmeldung bei Margit Schroder unter • 034956 249256

**PATIENTEN
AKADEMIE**



23. Oktober 2025 | 16 Uhr

Depression

Die Stimmung ist im Keller,
aber wo ist die Treppe nach oben?

Informationsveranstaltung
mit
Chefarzt Jacek Olejniczak
Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Der Eintritt ist frei.



Veranstaltungsort

Victor-Blüthgen-Saal
KulturQuadrat Schloss Zörbig
Am Schloss 10 | 06780 Zörbig



OKTOBERFEST - FRÜHSCHOPPEN

05. OKTOBER 2025 | 10.00 - 15.00 UHR
KULTURQUADRAT SCHLOSS ZÖRBIG

BRAT - UND WEISSWURSTFRÜHSTÜCK MIT
BREZELN, FASSBIER UND FASSBRAUSE
MUSEUM- UND BUNKERFÜHRUNGEN
TURM GEÖFFNET

LIVEMUSIK



Evangelische Gottesdienste, Gruppen und Veranstaltungen in der Region Süd im November

2. November (Sonntag)

Hohnsdorf 9.30 Uhr – Gottesdienst (Lkt.in Mehlhose)
 Löbnitz 9.30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl (Wessel)
 Edderitz 11.00 Uhr - Gottesdienst (Lkt.in Mehlhose)
 Leau 11.00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl (Wessel)

09. November (Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr)

Prosigg – 17.00 Uhr Martinsfest (Posaunenchor/Zimmermann)
 Schortewitz – 9.30 Uhr Gottesdienst (Diakon Kuhr)
 Preusslitz – 11.00 Uhr Gottesdienst (Diakon Kuhr)

11. November (Dienstag)

Gnetsch – 18.00 Uhr Andacht zur FriedensDekade (Zimmermann)
 13. November (Donnerstag)
 Radegast – 18.00 Uhr Andacht zur FriedensDekade (Zimmermann)

16. November (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr)

Großbadegast – 9.15 Uhr GD mit Gedenken der Verstorbenen (Zimmermann)
 Weißandt-Gölzau – 10.30 Uhr GD mit Gedenken der Verstorbenen (Zimmermann)
 Zehbitz – 14.00 Uhr GD mit Gedenken der Verstorbenen (Conacher/Zimmermann)

Cösitz - 9.30 Uhr Gottesdienst (Lkt.in Mehlhose)
 Wörbzig - 9.30 Uhr Gottesdienst (Lkt.in Maciejczyk)
 Biendorf - 11.00 Uhr Gottesdienst (Lkt.in Maciejczyk)
 Maasdorf – 14.00 Uhr Gottesdienst (Lkt.in Mehlhose)

18. November (Dienstag)

Riesdorf – 18.00 Uhr Andacht zur FriedensDekade (Zimmermann)

19. November (Mittwoch)

Görzig - 18.00 Uhr Gottesdienst (Lkt. Maiwald)

23. November (Ewigkeitssonntag)

Gnetsch – 9.15 Uhr Gottesdienst (Zimmermann)
 Radegast – 10.30 Uhr GD mit Gedenken der Verstorbenen (Zimmermann)
 Riesdorf – 14.00 Uhr GD mit Gedenken der Verstorbenen (Conacher/Zimmermann)
 Görzig - 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (KOP Bertling)
 Gröbzig - 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wessel)
 Wiendorf - 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (KOP Bertling)
 Cörmigk - 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wessel)
30. November (1. Advent)
 Radegast – 17.00 Uhr Chorkonzert (Mösthinsdorfer Heimat-chor und Gäste)
 Cösitz – 9.30 Uhr Gottesdienst (Lkt.in Steube)

Andachten zur FriedensDekade in verschiedenen Kirchen:

Seit über 40 Jahren engagiert sich die Ökumenische FriedensDekade für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Unter dem Motto 2025 „Komm den Frieden wecken“ greift die FriedensDekade die aktuellen Verunsicherungen auf, die in Gesellschaft, Kirche und Politik zu spüren sind. Sie möchte einen Beitrag zum christlichen Friedenszeugnis leisten und zur friedenspolitischen Willensbildung in Kirche und Gesellschaft beitragen.

So laden unsere Kirchen der Parochie an verschiedenen Tagen der Dekade zu Andachten mit Gebeten für den Frieden ein:
am 11.11.25 um 18.00 Uhr – Kirche Gnetsch
am 13.11.25 um 18.00 Uhr – Kirche Radegast
am 18.11.25 um 18.00 Uhr – Kirche Riesdorf

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen

Christenlehre

Hallo Kinder, unsere Christenlehre-Gruppen sind offen für alle, die Lust haben auf biblische Geschichten, Spiele und Spaß mit anderen Kindern. Und dabei ist es ganz egal, ob ihr getauft seid oder nicht. Am besten, ihr schaut es euch einmal an. Es gibt verschiedene Gruppen:

montags 15.15 – 16.15 Uhr: 1.-5. Klasse in Radegast (Kinder können vom Hort mit Bestätigung der Eltern abgeholt werden)

dienstags 13.15 – 14.00 Uhr: 1.-4. Klasse im MGH in Görzig (in Planung)

dienstags 15.30 – 16.30 Uhr: 1.-4. Klasse im Pfarrhaus in Schortewitz (in Planung)

dienstags 16.00 Uhr: Offener Kinderkreis im Pfarrhaus Gröbzig

Martinsfest in Prosigk am 9. November

Unser Martinsfest in Prosigk ist in der Planung: am 19. November um 17.00 Uhr – Martinsspiel in der Kirche Prosigk, anschließend Umzug durch Prosigk, Ende an der Kirche mit heißen Getränken und Würstchen mit dem Heimatverein. Bitte auch die aktuellen Aushänge und Presse beachten.

Konfirmandenunterricht

Weißandt-Göhlau im Pfarrhaus: am 19.11., Klasse 7-8 immer montags 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Konfirmandenprojekt

Einmal im Monat treffen sich alle Konfirmanden und Konfirmandinnen des Kirchenkreises an einem Freitagabend oder an einem Samstagvormittag in Köthen. Sie gehen zusammen klettern, fahren ins Conficastle, sitzen am Lagerfeuer – kurz, es wird versucht eine Zeit zu gestalten, in der Glaube und Gemeinschaft ausprobiert und entdeckt werden kann: am 15.11. von 09.00 - 12.00 Uhr in Quellendorf, Schulstraße 4

Gemeindekirchenratssitzungen

Kirchengemeinde Preußnitz-Cörmigk: nach Absprache

Kirchengemeinde Gröbzig: nach Absprache

Kirchengemeinde Wörbzig: am 5.11 nach Absprache

Kirchengemeinde An der Fuhne: am 26.11. um 18.00 Uhr

Kirchengemeinde Radegast/Zehbitz: nach Absprache

Kirchengemeinde Prosigk: am 19.11. um 19.00 Uhr in der Kirche

Kirchengemeinde Weißandt-Göhlau: nach Absprache

Kirchengemeinde Riesdorf: nach Absprache

Kirchengemeinde Großbadegast: nach Absprache

Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage

am 04.11. um 14.00 Uhr – Weißandt-Göhlau im Pfarrhaus

am 04.11. um 14.30 Uhr – Cörmigk im Pfarrhaus

am 06.11. um 14.30 Uhr – Radegast in der Kirche

am 11.11. um 14.30 Uhr – Riesdorf in der Kirche

am 13.11. um 14.30 Uhr – Wörbzig im Pfarrhaus

am 15.11. um 14.30 Uhr – Gröbzig im Pfarrhaus

am 13.11. um 14.30 Uhr – Großbadegast in der Kirche

am 11.11. um 14.30 Uhr – Schortewitz

Offene Kinderkreise

(nicht während d. Schulferienzeit)

Wir laden alle Kinder zum offenen Kinderkreis ein! Gemeinsam wollen wir spielen, singen, staunen, kreativ sein, Geschichten hören, Spaß haben, Gemeinschaft erfahren und über alles reden, was uns bewegt.

Kirchengemeinde GRÖBZIG

Gröbzig - Gemeindehaus: Dienstag, 16.00 Uhr, ab 11.11. Krippenspielsproben

Kirchengemeinde AN DER FUHNE

Schortewitz - Gemeindehaus: 05.11., 26.11 - 15.30 Uhr

Görzig - Mehrgenerationenhaus: 12.11 - 13.30 Uhr

Musik/Konzerte

Der **Chor des Ludwigsgymnasium** singt ein Konzert am 28.11.2025 um 18 Uhr in Großwülknitz.

Der **Görziger Kirchenchor** singt am 29.11.2025 um 18 Uhr ein Konzert. Im Anschluss findet der Scheunenadvent statt.

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 17.00 Uhr zur Probe.

Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Posaunenchor Radegast-Weißandt in Weißandt-Göhlau

Probe: mittwochs um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Göhlau
Arbeitseinsatz Friedhof Lennewitz am 11. Oktober um 9.00 Uhr
Auf dem Friedhof in Lennewitz muss die Hecke geschnitten werden. Dafür benötigen wir vielen helfende Hände. Sie können unterstützen mit: Harke, Hacke, Schubkarre, Ast- und Heckenschere oder Schaufel.

Vielen Dank, wenn Sie uns unterstützen.

GAW-Abend Griechenland am 14.10. um 18.00 Uhr in der Kirche Radegast

„Brot, Rosen, Zukunft“ – Motto des Jahresprojekt der GAW-Frauenarbeit.

Das Lied „Wenn das Brot, das wir teilen, als Rose blüht ...“ spielt auf die Legende der Elisabeth von Thüringen an. Als sie dabei ertappt wurde, wie sie Armen verbotenerweise Brot gab, verwandelten sich die Brote wie durch ein Wunder in Rosen. Die Projekte der evangelischen Kirche Griechenlands für Geflüchtete erfüllen elementare Bedürfnisse – dafür steht das Brot – und schaffen Raum zur Selbstentfaltung und Schönheit – dafür stehen die Rosen. Sie helfen Frauen, sich in Griechenland eine Zukunft und ein neues Leben aufzubauen. Darüber berichtet der Abend mit Bildern, Erzählungen und einem kleinen griechischen Imbiss.

Kirche Radegast: 40 Tage Aserbaidshon – Reise in ein altes Land mit Constanze John am 6. November um 18.00 Uhr

Constanze John ist für den DuMont Reiseführer in den verschiedensten Ländern unterwegs. In Radegast war sie schon einmal im Januar und im Mai zu Gast und kommt wieder. Sie berichtet über ein 40-tägiges Reiseabenteuer in Aserbaidshon. Das kleine Kaukasusland hat sie allein durchquert und berichtet von Begegnungen mit Menschen vor Ort, Geschichte des Landes, Mythologie und Gesellschaft unter anderem auch mit lyrischen Texten. Lassen Sie sich auf die Reise nach Georgien einladen, mit Wein, Tee und einem kleinen Imbiss. Der Eintritt ist frei.

Kreativ vorbereiten auf den Advent in Radegast

am 25.11. um 17.00 Uhr in der Kirche Radegast: Gestalten von Adventsdekoration für unsere Häuser und Kirchen. Bitte bringen Sie dafür etwas Tannengrün mit.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung
Pfarrer Anke Zimmermann (Weißandt-Göhlau): Tel. (034978) 21388; Fax: (034978) 31777

montags von 8.30 – 11.00 Uhr im Pfarramt Weißandt-Göhlau
Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig): Tel: (034976) 22199; Fax: (034976) 265612

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. (01573) 0893190

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zörbig / Ausgabe Oktober 2025

Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch. (Lukas 17,21)

Liebe Leser:innen,

wir sind für die Welt, in der wir leben nicht geschaffen!

In der Welt, für die wir geschaffen sind, lebten Menschen in kleinen Gruppen, gingen auf die Jagd, teilten die erbeutete und gesammelte Nahrung miteinander, machten sich keine Sorge, ob auch morgen noch genug zu finden ist, kümmerten sich solidarisch um einander und trafen sich zweimal im Jahr mit anderen Gruppen zu einem großen Fest, wo es hoch herging.

In der Welt, in der wir heute leben, ist das Mobiltelefon inzwischen wichtiger als die kleine Gruppe, denn dadurch fühlen wir uns mit der ganzen Welt verbunden, auch wenn es vielleicht gar nicht der Fall ist. Wir häufen Besitztümer und Geld an, machen uns viele Sorgen, ob wir auch morgen noch genug von allem haben werden, kennen die Not unserer Nachbarn häufig gar nicht und streben nach Macht und Anerkennung. Die Welt, in der wir heute leben, wird durch Macht und Geld bestimmt. Kriege werden geführt. Und viele Menschen sind unglücklich, so dass ihnen nicht zu feiern zumute ist.

Aber in dieser Welt müssen wir nicht weiterleben. Es gibt eine bessere Welt und ein besseres Leben, sagt Jesus. Eine Welt, in der sich Menschen umeinander kümmern, in der es nicht um Macht und Besitz geht, in der Frieden herrscht und das Leben zum Fest werden soll. Diese Welt nennt Jesus das Reich Gottes und er hat einige Jünger um sich versammelt, um gemeinsam zu erleben, was es mit dieser neuen Welt Gottes auf sich hat.

Die Botschaft vom Reich Gottes ist damals so aktuell wie heute. Die Welt kann anders werden, je mehr Menschen sich darauf einlassen.

Nicht immer haben wir in der Kirche diese Botschaft so verstanden und gelebt, doch ein klein wenig besser wird die Welt schon, wenn Menschen beginnen, nach Gott zu fragen und die Welt zu suchen, zu der wir geschaffen wurden.

Bleiben Sie behütet und getröstet

Ihr Pfr. Oliver Behre

Gottesdienst und Konzert zum Reformationstag 31.10.

Anlässlich des Reformationstages lädt der ev. Kirchengemeindeverband zum zentralen GD nach Köckern um 10.30 Uhr ein. Anschließend gibt es einen kleinen Empfang des örtlichen Heimatvereins zur Kirchenerhaltung, bei dem zumeist etwas zu essen und trinken gereicht wird.

Am Abend beschließen wir den Reformationstag mit einem Abschlusskonzert um 18.00 Uhr in der ev. Stadtkirche St. Mauritius in Zörbig. Mit diesem Konzert beschließt Kantor Matthias Müller das diesjährige Rühlmann-Orgelfestival. An-

schließend lädt die Kirchengemeinde Zörbig zu einem kleinen Imbiss ins Pfarrhaus ein.

Nach dem Abschlusskonzert in der Kirche wechseln wir für die Gottesdienste in Zörbig (mit Ausnahme von Heiligabend) wieder in den geheizten Gemeinderaum in der Oberpfarre (Topfmarkt 1).

Hubertusfest zu Allerheiligen am 01.11. in Löberitz

Wie bereits langjährig Tradition feiern wir wieder am 01.11. um 10.30 Uhr das diesjährige Hubertusfest mit dem Bitterfelder Bergmannsorchester. Danach gibt es wieder deftiges vom Grill und aus der Pfanne. Dazu laden wir Sie und alle Freunde und Unterstützer unserer Kirchengemeinde herzlich in die Kirche Löberitz und ins Festzelt ein.

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 19.10. um 10.30 Uhr in Zörbig mit Verabschiedung der alten und Einführung der neuen GKR-Ältesten

Sonntag, 26.10. um 09.00 Uhr in Glebitzsch mit Verabschiedung der alten und Einführung der neuen GKR-Ältesten.

Sonntag, 26.10. um 10.15 Uhr in Spören mit Verabschiedung der alten und Einführung der neuen GKR-Ältesten.

Samstag, 01.11. Festgottesdienst zu Allerheiligen und Hubertus um 10.30 Uhr in Löberitz mit Verabschiedung der alten und Einführung der GKR-Ältesten und anschließendem Gemeindefest

Sonntag, 02.11. Gottesdienst um 10.30 Uhr in Zörbig

Der Seniorenkreis Zörbig trifft sich am Montag, 03.11. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Zörbig

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, 04.11. um 14.00 Uhr im Gemeinderaum der Kirche.

Der Handarbeitskreis Zörbig trifft sich am Donnerstag, 06.11. um 15.00 Uhr im Pfarrhaus.

Das Cafe am Dienstag findet im zweiwöchigen Wechsel im in der Zeit zwischen 10 - 13 Uhr statt.

Wer Interesse hat, das Mitarbeiterteam zu unterstützen, damit das beliebte Cafe wieder öfter stattfinden kann, melde sich bitte bei den Verantwortlichen vor Ort.

Die Gottesdienste und Andachten in den Senioreneinrichtungen finden folgendermaßen statt:

Caritas-Pflegeheim Zörbig am 15.10. und 05.11. um 09.30 Uhr

Diakonie-Zörbig am 15.10. und 05.11. um 10.30 Uhr

Tagespflege Stumsdorf am 15.10. und 05.11. um 11.30 Uhr

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zörbig. Geöffnet: Dienstag und Donnerstag 8-12 Uhr. (Telefon: 034956- 20304 / Email: info@ev-kirche-zoerbig.de).

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der Email oliver.behre@ekmd.de oder der Telefonnummer 034956-23761.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

*Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?*





AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

35. Jahrgang | Zörbig, den 7. Oktober 2025 | Nummer 10/2025

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

• 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 16
• 8. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 17
• 7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 17
• 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 17
• Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig - Termin Bürgermeisterwahl	Seite 18
• Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl der Stadt Zörbig am 08.02.2026	Seite 18
• Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig Besetzung des Stadtwahlausschusses	
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses	Seite 19
• öffentliche Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig	Seite 19
• öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Zörbig	Seite 21
• öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	Seite 22

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.10.2025, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der Verbio Zörbig GmbH für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße/B183“
Vorlage: 2025-VO-0049
- TOP 9.2: Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße/B183“
Vorlage: 2025-VO-0050

- TOP 9.3: Schließung und Entwidmung des Sportplatzes der Ortschaft Quetzsdölsdorf
Vorlage: 2025-VO-0101
- TOP 9.4: Benennung einer öffentlichen Einrichtung
Vorlage: 2025-VO-0113
- TOP 9.5: 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände
Vorlage: 2025-VO-0109
- TOP 9.6: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2025-VO-0110
- TOP 9.7: Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltswirtschaft 2019
Vorlage: 2025-VO-0111
- TOP 9.8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 2025-VO-0112
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

- TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
 TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Bekanntgemacht am 25.09.2025 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Tagesordnung

Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 20.10.2025, 18:00 Uhr
 Raum, Ort: Haus der Vereine, Am Sportplatz 16,
 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 8.1: Schließung und Entwidmung des Sportplatzes der Ortschaft Quetzsdölsdorf
 Vorlage: 2025-VO-0101
 TOP 8.2: 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände
 Vorlage: 2025-VO-0109
 TOP 8.3: Benennung einer öffentlichen Einrichtung
 Vorlage: 2025-VO-0113
 TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Bekanntgemacht am 25.09.2025 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 21.10.2025, 18:00 Uhr
 Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal,
 Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der Verbio Zörbig GmbH für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße/B183“
 Vorlage: 2025-VO-0049
 TOP 9.2: Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße/B183“
 Vorlage: 2025-VO-0050
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Sonstige Angelegenheiten
 TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 18: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
 TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Bekanntgemacht am 25.09.2025 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Tagesordnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.10.2025, 18:00 Uhr
 Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12,
 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
TOP 9.1: Schließung und Entwidmung des Sportplatzes der Ortschaft Quetzsdölsdorf
Vorlage: 2025-VO-0101
TOP 9.2: Benennung einer öffentlichen Einrichtung
Vorlage: 2025-VO-0113
TOP 9.3: 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände
Vorlage: 2025-VO-0109
TOP 9.4: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2025-VO-0110
TOP 9.5: Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltswirtschaft 2019
Vorlage: 2025-VO-0111
TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 14: Vergabeangelegenheiten
TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
TOP 16: Personalangelegenheiten
TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

Bekanntgemacht am 25.09.2025 auf der Website der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de

Stadt Zörbig
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig

Termin Bürgermeisterwahl

hiermit mache ich, gemäß § 6 Absatz 2 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung), bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Zörbig mit Beschluss Nr. 2025-VO-0068 am 28.05.2025 beschlossen hat, dass die Wahl für den hauptamtlichen Bürgermeister am

Sonntag, den 08.02.2026
in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr,

stattfindet.

Sofern keiner der Bewerberinnen und Bewerber die absolute Stimmenmehrheit erhält, findet, gemäß § 30a Absatz 1 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung), eine Stichwahl statt. Die Stichwahl wird, aufgrund des Beschlusses Nr. 2025-VO-0069 des Stadtrates der Stadt Zörbig vom 28.05.2025, am

Sonntag, den 22.02.2026,
in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr,
stattfinden.

Gemäß § 38 a KWO LSA (Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt oder wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Ich verweise darauf, dass bei Bewerbung von Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung gemäß § 38a Abs. 2 KWO LSA (Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) besteht.

Zörbig, 25.08.2025

Nico Hofert
Stadtwahlleiter
der Stadt Zörbig

Bereitgestellt auf der Internetseite der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de am 29.08.2025

Stadt Zörbig
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl der Stadt Zörbig am 08.02.2026

gemäß § 3 Absatz 1 KWO LSA (Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) gibt die Stadt Zörbig bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 28.05.2025 durch Beschluss-Nr.: 2025-VO-0070 für die Bürgermeisterwahl

Herrn Nico Hofert
Markt 12
06780 Zörbig

zum

Stadtwahlleiter

und

Frau Franziska Brandl
Lange Str. 34
06780 Zörbig

zur

stellvertretenden Stadtwahlleiterin

berufen hat.

Zörbig, 25.08.2025

Matthias Egert
Bürgermeister
der Stadt Zörbig

Bereitgestellt auf der Internetseite der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de am 29.08.2025

Stadt Zörbig
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig Besetzung des Stadtwahlausschusses

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 KWO LSA (Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) fordere ich die im Wahlgebiet der Stadt Zörbig, einschließlich der angehörenden Ortschaften (Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurkapelle, Spören, Schortewitz, Schrenz, Stumsdorf und Zörbig) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer sowie deren Stellvertreter für den Stadtwahlausschuss vorzuschlagen.

Der Vorschlag ist schriftlich unter Angabe des Namen, Vornamen, der Wohnanschrift und Telefonverbindung bei nachfolgender Anschrift bis spätestens **10.10.2025** einzureichen:

**Stadt Zörbig
Stadtwahlleiter
Markt 12, 06780 Zörbig**

Ich habe entschieden, dass 4 Beisitzer zur Aufgabenerfüllung des Stadtwahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Zörbig notwendig sind.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden nach Ablauf der Frist unverzüglich durch mich gemäß § 4 Abs. 2 KWO LSA (Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) berufen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Beisitzer des Stadtwahlausschusses und deren Stellvertreter ehrenamtlich tätig sind. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter für Wahlvorschläge können nicht gleichzeitig Beisitzer bzw. Stellvertreter im Stadtwahlausschuss sein. Auf § 13 Absatz 1-3 KWG LSA, § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung), wird hingewiesen.

Zörbig, 25.08.2025

*Nico Hofert
Stadtwahlleiter
der Stadt Zörbig*

Bereitgestellt auf der Internetseite der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de am 29.08.2025



7. Satzung
zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften
der Stadt Zörbig

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, 48) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 24.09.2025 (**Beschluss-Nr.: 2025-BV-0078**) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende

Änderungssatzung

erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Kostenbeitragssatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 7 (4) 2. Halbsatz erhält folgende Fassung:

Betreuungsart	5 Std. in EUR	6 Std. in EUR	7 Std. in EUR	8 Std. in EUR	9 Std. in EUR	10 Std. in EUR
Kind unter 3 Jahre (Kinderkrippe)	145,00	160,00	170,00	185,00	195,00	210,00
Kind über 3 Jahre bis Beginn der Schulpflicht (Kindergarten)	120,00	130,00	140,00	145,00	155,00	165,00

Betreuungsart	3 Std. in EUR	4 Std. in EUR	5 Std. in EUR	6 Std. in EUR
Schulkind (Hort) inkl. Ferienhort (Ganztagshort 10 Std.)	100,00	110,00	120,00	130,00

Artikel 2
(Inkrafttreten / Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Zörbig, den 24.09.2025


Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig



Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung von
Schulbezirken für die Grundschulen
der Stadt Zörbig

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22.02.2013 (GVBl. LSA 2013, 68) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 24.09.2025 (**Beschluss-Nr.: 2025-BV-0096**) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende

Aufhebungssatzung

erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Zörbig vom 26.05.2011 (Beschluss-Nr.: 65/04/11) wird aufgehoben.

Artikel 2

(Inkrafttreten / Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Zörbig, den 24.09.2025



Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die
Grundschulen in der Stadt Zörbig vom 01.10.2025



Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Zörbig

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in der zur Zeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zörbig am 24.09.2025 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Zörbig erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet. Wird das Alter des Hundes nicht nachgewiesen, ist für Zwecke der Besteuerung nach dieser Satzung davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Ein Hund wird nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung als Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung vom zuständigen Finanzamt anerkannt werden. Diensthunde öffentlich-rechtlicher Körperschaften werden nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, soweit die Hundehaltung sich als eine dem Dienstherrn geschuldete Dienstpflicht darstellt. Das ist zu vermuten, wenn die Kosten für den Diensthund öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

- (4) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (5) Alle in einem gemeinsamen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein gemeinsamer Haushalt ist anzunehmen, wenn die Hundehaltung aufgrund der baulich-räumlichen Verhältnisse jeweils nur im wechselseitigen Einvernehmen oder wenigstens mit Duldung der herangezogenen, volljährigen Haushaltsmitglieder erfolgen kann.

§ 3 Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht frühestens mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in welchem:
- ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird und das Alter von mindestens 3 Monaten erreicht hat;
 - ein von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfener Hund drei Monate alt geworden ist;
 - der Halter des Hundes mit dem Hund in der Gemeinde seinen Wohnsitz nimmt;
 - der Zeitraum von zwei Monaten in den Fällen des § 2 Abs. 4 überschritten wird.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter seinen Wohnsitz in der Stadt Zörbig aufgibt. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Erfolgt die nach § 11 Abs. 2 in diesen Fällen erforderliche Abmeldung der Hundehaltung nicht innerhalb der dort genannten Frist, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Meldung bei der Stadt Zörbig eingeht.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 1. 1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit 1. des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).
- (3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Ein für das Kalenderjahr erlassener Bescheid gilt fort, solange sich die Steuerpflicht nach § 3, die Anzahl der Hunde oder der Steuersatz nach § 6 nicht ändern.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Die Steuer kann auf Antrag als Jahresbetrag zum 01.07. eines jeden Jahres festgesetzt werden.

§ 6 Steuersatz

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- 1. für den ersten Hund 70,00 Euro
- 2. für den zweiten Hund 90,00 Euro
- 3. für den dritten und jeden weiteren Hund 170,00 Euro
- 4. für den ersten gefährlichen Hund 330,00 Euro
- 5. für den zweiten gefährlichen Hund 410,00 Euro
- 6. für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund 480,00 Euro

Soweit die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 erst im Laufe des Kalenderjahres entsteht, beträgt die Steuer für jeden Monat der Steuerpflicht einen Zwölftel des Jahresbetrages.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Bei Hunden, für die eine Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, richtet sich die Reihenfolge der Zuordnung nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht (§ 3 Abs. 1). Ist die Steuerpflicht für mehrere von einem Halter gehaltene Hunde gleichzeitig entstanden, ist die Ermäßigung unbeschadet § 7 Abs. 4 in aufsteigender Reihenfolge ab dem ersten Hund zu gewähren.

(3) Hunde aus Tierheimen und sonstigen Tierschutzeinrichtungen, mit denen die Stadt eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat, sind vorbehaltlich § 8 Nr. 5 immer als erster Hund zu besteuern; sofern es sich nicht um einen gefährlichen Hund handelt.

(4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere

- 1. Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA) i.V.m. § 2 Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbEinfG), sowie
- 2. Hunde i. S. v. § 3 Abs. 3 HundeG LSA, die sich gegenüber Menschen und Tieren als aggressiv bzw. bissig erwiesen haben und deshalb gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 HundeG LSA vollziehbar als gefährlich festgestellt wurden.

(5) Für Hunde i.S. von Abs. 4, deren Gefährlichkeit im laufenden Jahr festgestellt wird, gelten die Steuersätze anteilig ab dem 01. des Monats, welcher dem Monat der Feststellung durch die Sicherheitsbehörde folgt.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen nach § 8 oder Steuerermäßigungen nach § 9) richtet sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld (§ 4 Abs. 2). Eine Steuervergünstigung für gefährliche Hunde wird generell nicht gewährt.

(2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll

- 1. ordnungsgemäß gehalten werden und der Hundehalter in den letzten zwei Jahren nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direkten

Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Der 2-Jahres-Zeitraum beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Hundehaltung von der zuständigen Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist,

- 2. entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden,
- 3. für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind und
- 4. eine gegebenenfalls geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben.

§ 10 Abs. 1 und 4 bleibt unberührt.

(3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides bzw. unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuervergünstigung gestellt werden.

(4) Bei Steuerermäßigungen nach § 9 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(5) Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vergünstigung ist jährlich bis zum 31.01. nachzuweisen. Das gilt nicht für Steuerbefreiungen nach § 8 Nr. 1. Die Stadt Zörbig kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag (§ 7 Abs. 3) gewährt für:

- 1. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „Gl“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- 2. Hütehunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- 3. erfolgreich geprüfte Jagdgebrauchshunde soweit der Einsatz des Hundes im Sinne von § 2 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung von der unteren Jagdbehörde bestätigt wurde.
- 4. Hunde, die von ihrem Halter aus Tierheimen und sonstigen Tierschutzeinrichtungen, mit denen die Stadt eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat, erworben wurden. Die Steuerbefreiung wird für ein Jahr ab dem Erwerb gewährt.
- 5. erfolgreich geprüfte Sanitäts- und Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- und Tierschutzeinheiten. Dem Nachweis dienen das Prüfungszeugnis und eine aktuelle Bestätigung der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde.

§ 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v. H. ermäßigt für:

1. einen Hund, der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 150 m Luftlinie entfernt liegen,
2. einen Hund, der der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen dient, die von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen.
3. Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.

§ 10 Zwingersteuer

- (1) Von nicht-gewerblichen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, soweit
 1. der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind,
 2. der Hundezüchter sich schriftlich verpflichtet, später hinzukommende, selbst gezogene Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen,
 3. vom Hundezüchter jährlich die Beitragszahlung zu einem Hunde- bzw. Rassezuchtverein nachgewiesen wird,
 4. der Hundezüchter ordnungsgemäße Bücher führt, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist und der Stadt in diese Bücher auf Ersuchen Einsicht gewährt,
 5. mindestens aller 3 Jahre ein Wurf nachgewiesen wird.

- (2) Anerkannte Hundezuchtvereinigungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, denen das Finanzamt wegen Förderung der Tierzucht im Sinn des § 52 Abs. 2 Nr. 14 AO einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abs. 1 AO bescheinigt hat.

- (3) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 6 Abs. 1, jedoch insgesamt nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

- (4) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Für die Hunde müssen geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sein.

2. Ab- und Zugänge von Hunden sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages des Ab- oder Zugangs und bei Veräußerung außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Stadt anzumelden.

3. Alljährlich, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes, hat der Hundezüchter Bescheinigungen der zuständigen Fachorganisation, bei der die Hunde eingetragen sind, vorzulegen, die nachweisen, dass die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Aller 5 Jahre, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs. 1), hat der Hundezüchter eine Bescheinigung, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 2 nachweist, beizubringen.

§ 11 Meldepflicht

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Entstehung der Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 bei der Stadt Zörbig anzumelden. Bei der Anmeldung sind grundsätzlich anzugeben:

1. Geburtsdatum des Hundes,
2. Geschlecht des Hundes,
3. Identifizierungsnummer (Transpondernummer) des Hundes,
4. Datum der Aufnahme des Hundes in den Haushalt,
5. Name und Anschrift des Hundehalters
6. Nachweis einer Haftpflichtversicherung
7. die Hunderasse.

Bei Mischlingen sind mindestens zwei Hunderassen anzugeben. Ist dem Hundehalter die Rasse des Hundes nicht bekannt oder bestehen Zweifel über die Zugehörigkeit zu den gefährlichen Hunden, kann die Vorlage einer Bescheinigung über die Bestimmung der Rasse verlangt werden.

- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (§ 3 Abs. 2) bei der Stadt Zörbig abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung (§§ 8 und 9), ist der Hundehalter verpflichtet, der Stadt Zörbig dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken, Feststellung und Kontrolle der Hundehaltung

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet gem. § 11 Abs. 1 angemeldet wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarke verbleibt im Eigentum der Stadt Zörbig.

- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig

- (3) Bei Beschädigung oder Verlust der Hundesteuermarke wird dem Hundehalter eine neue Marke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt. Die beschädigte oder eine nach Verlust wiederaufgefundene Hundesteuermarke ist der Stadt Zörbig unverzüglich zurückzugeben.

- (4) Der Hundehalter oder Hundeführer hat den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der ausgegebenen und gültigen Hundesteuermarke mit sich zu führen oder umherlaufen zu lassen.

- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind

§ 15 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

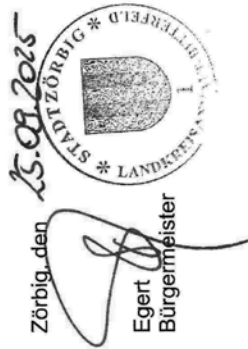
§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Fassung vom 21.09.2017 außer Kraft.

Zörbig, den 15.09.2025



Ebert
Bürgermeister

- (5) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, die mitgeführte Hundesteuermarke einem Bediensteten der Stadt Zörbig oder einem Polizeibeamten auf deren Verlangen vorzuzeigen. Kann die Steuermarke nicht vorgezeigt werden, hat sich der Hundehalter oder Hundeführer mindestens zu den der Meldepflicht nach § 11 Abs. 1 zu erhebenden Daten zu erklären.

- (6) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Stadt zurückzugeben.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig

2. entgegen § 11 Abs. 1 und 2 seinen Hund /seine Hunde nicht innerhalb von 14 Tagen anmeldet

3. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 bei der Abmeldung nicht Name und Anschrift des Erwerbers angibt,

4. entgegen § 11 Abs. 3 den Wegfall von Steuervergünstigungsgründen nicht innerhalb von 14 Tagen anzeigt,

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA. Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

- (2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 12 Abs. 4 einen Hund außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes ohne die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Hundesteuermarke mit sich führt oder umherlaufen lässt und entgegen § 12 Abs. 5 die mitgeführte Hundesteuermarke auf Verlangen nicht vorzeigt,

2. entgegen § 12 Abs. 2 Satz 2 oder § 12 Abs. 7 die Hundesteuermarke/n nicht abgibt oder umtauscht

begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 6 KVG LSA. Sie kann gem. § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 14 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Stadt kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.